



Jugendamt Freudenstadt Jahresbericht 2020



Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes Freudenstadt im Jahr 2020.

Eckzahlen des Landkreises

Der Landkreis Freudenstadt zählte am 31.12.2019 insgesamt 118.243 (VJ 117.456) Einwohner. Davon waren 15.387 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren, 4.909 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und 3.924 Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren. (*)

Die Arbeitslosenquote aller Erwerbstätigen im Landkreis Freudenstadt lag im Dezember 2020 bei 4,1 % (VJ 3,8 %). Der Anteil der minderjährigen Leistungsbezieher von Hilfen nach SGB II lag in Bezug zu allen minderjährigen Kindern und Jugendlichen des Landkreises im Dezember 2020 bei 4,5 % (VJ 6,2 %). Dies entspricht 1.242 (VJ 1.272) Kindern und Jugendlichen zwischen 0 bis 17 Jahren. 2019 wurden 173 Ehen im Landkreis Freudenstadt geschieden. Davon waren 120 Kinder betroffen. (*)

(*) = Aktueller Stand der Zahlen bei Veröffentlichung Jahresbericht
(VJ) = Vorjahr

Kreisjugendreferat

Das Kreisjugendreferat übernahm seine Schnittstellenfunktion für die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für Ehrenamtliche, für Jugendliche und für Verwaltung und Politik. In den Städten und Gemeinden Alpirsbach, Baiersbronn, Dornstetten, Empfingen, Freudenstadt, Horb, Loßburg und Pfalzgrafenweiler waren 2020 acht **kommunale Jugendreferenten/-innen** hauptamtlich tätig. Für die Zuschüsse zur kommunalen Jugendarbeit hat der Landkreis, im Rahmen der Personalkostenförderung, 275.166,93 € aufgewendet.

Die Netzwerkarbeit fand in 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, online statt.

Die Kreisjugendreferentin beteiligte sich am Nachhaltigkeitsprojekt des Landkreises Freudenstadt mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit des Landkreises zu stärken und die Interessen der jungen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Freudenstadt im Rahmen des Projektes zu vertreten.

Das Suchtpräventionsprojekt „HaLT-Hart am Limit“ soll, mit dem Ziel wirksame Suchtprävention für Jugendliche zu betreiben, weiterentwickelt werden. Dafür wurde der bestehende proaktive Baustein durch Intensivierung der Netzwerkarbeit ausgebaut.

Die Kreisjugendreferentin wirkte an einem Jugendbeteiligungsprojekt einer Kommune im Landkreis Freudenstadt mit.



Die Corona-Pandemie hat besonders niederschwellige und persönliche Hilfen sehr erschwert. In der offenen Jugendarbeit fanden durch die Kontakt- und Öffnungsbeschränkungen kaum Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt. Zudem haben sich die Lebenswelten der Jugendlichen geändert, auf die es zukünftig gilt einzugehen.

Frühe Hilfen

Im Bereich der **Frühen Hilfen** wurde für (werdende) Eltern und Familien im Jahr 2020 eine spezifische Mutter-Kind-Gruppe für Kinder mit Unterstützungsbedarf angeboten. Der Lotsendienst der Fachstelle Frühe Hilfen, angesiedelt in der Interdisziplinären Frühförderstelle, stand ratsuchenden (werdenden) Eltern zur Verfügung und vermittelte an weitere Kooperationspartner im Bereich der Frühen Hilfen. Ein Offener Treff im Bereich Frühe Hilfen ist in Planung und soll das niederschwellige Angebot im Bereich Frühe Hilfen weiter ausbauen.

Die **erweiterte Geburtennachsorge** wird von Hebammen durchgeführt. Dies ermöglicht eine individuelle sowie bedarfsorientierte Nachsorge nach Geburten für hilfsbedürftige Mütter über den 10. Tag hinaus bis zu einer Betreuungszeit von 6 Monaten. 2020 konnten acht hilfsbedürftige Familien im Landkreis Freudenstadt durch Hebammen betreut werden (VJ 6). Neun Hebammen haben sich an der erweiterten Geburtennachsorge beteiligt. Das Jugendamt stellt Supervisionen für die Hebammen zur Verfügung. Auf die jährlich stattfindende Fortbildung wurde allerdings aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

In Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachkräften wurde im Jahr 2020 wieder ein Kursangebot im Rahmen des Landesprogrammes **STÄRKE** zur Verfügung gestellt im Bereich der Familienbildung. Die Zielgruppe der Kurse liegt bei Familien in besonderen Lebenslagen. In 2020 haben hierzu 11 Kurse (VJ 16) mit 76 (VJ 141) Teilnehmern aus prekären Lebenslagen stattgefunden.



Zudem standen (werdenden) Eltern, Familien und Kindern sechs (VJ 4) „Offene Treffs“ als leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte kostenfrei zur Verfügung. Hier bietet sich die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen oder mit einer pädagogischen Fachkraft ins Gespräch zu kommen. Das Landesprogramm STÄRKE soll Eltern, verstärkt auch die Väter, ermutigen

und unterstützen, Familien-Bildungskurse und Eltern-treffs zu besuchen, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Familienbildungsfreizeiten können ebenfalls bezuschusst werden.

STÄRKE-Angebote (Bereich Familienbildung) konnten aufgrund der Pandemie kaum mehr durchgeführt werden. Die Angebote sind meist auf einen persönlichen Austausch angelegt und wurden teilweise in entsprechende digitale Angebote umgewandelt.

Die **Interdisziplinäre Frühförderstelle** begleitete im Berichtsjahr 334 (VJ 367) Familien. Inbegriffen sind 119 (VJ 136) Übernahmen/Weiterführungen aus dem Vorjahr, 114 (VJ 107) Neuanmeldungen und 96 (VJ 118) Beendigungen von Förder- und Beratungsprozessen.

Die Kinder erhielten je nach Fragestellung eine interdisziplinäre Diagnostik und wurden im Anschluss bedarfsgerecht gefördert. Von 334 (VJ 367) Kindern erhielten 27 Kinder (VJ 27) heilpädagogische Förderung als Einzelmaßnahme und 19 Kinder (VJ 30) eine verordnete medizinisch-therapeutische Einzelbehandlung. 22 Kinder (VJ 23) wurden medizinisch-therapeutisch und heilpädagogisch im Sinne einer Komplexleistung gefördert. Für diese Kinder wurde in Abstimmung mit dem Kinderarzt und den Eltern ein Förder- und Behandlungsplan erstellt und von der Krankenkasse genehmigt.

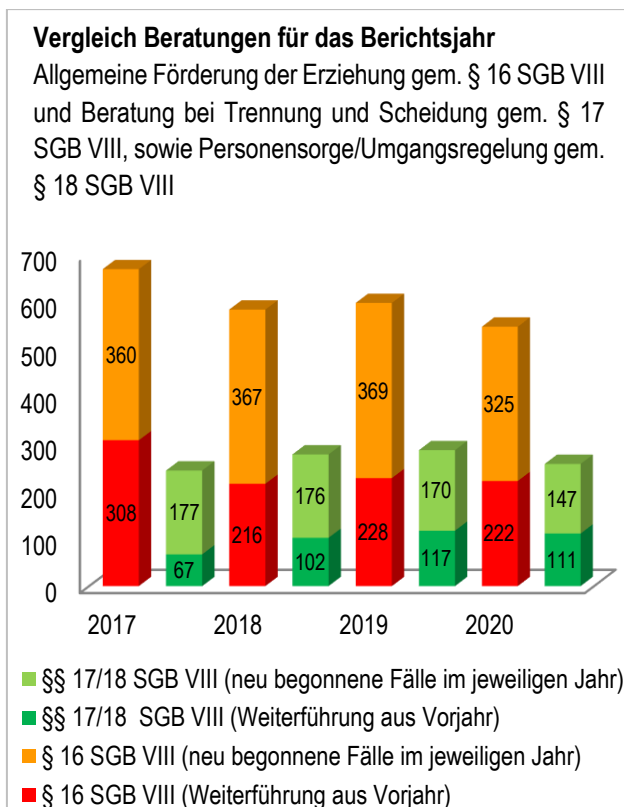
Aufgrund des Bedarfs wurden 4 Psychomotorikgruppen initiiert, mit den Schwerpunkten motorische Erfahrungen und Sozialkompetenz. 17 Kinder besuchten diese regelmäßig. 5 Kinder wurden in Schwerpunktkleingruppen (2-3 Kinder je Gruppe) betreut. Durch die Einrichtung einer dritten Eltern-Kind-Gruppe konnten 20 Kinder mit ihren Eltern regelmäßig betreut werden.

51 (VJ 65) Kinder wurden durch Einzelintegration im Kindergarten gefördert und von der Interdisziplinären Frühförderstelle begleitet. 27 (VJ 24) von 114 (VJ 107) neu angemeldeten Kindern waren Frühgeborene. Es wurden 61 Familien mit einem Säugling oder Kleinkind unter drei Jahren mit perinatalem Risiko betreut.

Bedingt durch die Pandemie wurde im Lockdown Ende März 2020 die Interdisziplinäre Frühförderstelle für 8 Wochen geschlossen. Komplexleistungen, Diagnostiktermine sowie Förderungen, die im direkten Kontakt mit den Klienten und ihren Eltern stattgefunden hätten, wurden ausgesetzt. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle war in dieser Zeit telefonisch für die Eltern und Ratsuchenden erreichbar. Mitte Mai wurde die Interdisziplinäre Frühförderstelle wieder uneingeschränkt und mit einem deutlich erweiterten Angebot unter strengen Hygieneregeln geöffnet, die den Ratsuchenden und Eltern Sicherheit gab, das Angebot zu nutzen. Dennoch setzten viele Eltern die Fördertermine ihrer Kinder, besonders während des zweiten Lockdowns, seit November 2020 aus.

Beratungen

Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen gem. § 16 SGB VIII und im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatungen gem. § 17, 18 SGB VIII sind im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt bleiben die Zahlen signifikant hoch. Darin spiegelt sich sowohl die allgemeine Erziehungsunsicherheit von Eltern, sowie die allgemein gesteigerte Aufmerksamkeit im Hinblick auf mögliche Gefährdungslagen von Kindern wieder.



Ambulante Hilfen

Vier Familien benötigten gem. **§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen** Unterstützung. Die Zahl bleibt somit stabil (VJ 2017 bis 2019 je 5 Fälle).

Im Rahmen der **Sozialen Gruppenarbeit** – eine sozialpädagogische Betreuung in Gruppen für Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung und soziale Integration beeinträchtigt ist – wurden 164 Kinder betreut (VJ 185). Davon erhielten 79 Kinder in Präventionsklassen direkt an den Schulen Unterstützung (VJ 97). An jeweils drei bis fünf Tagen pro Woche wurden insgesamt 35 Kinder (VJ 37), die bereits ein umfangreicheres Störungsbild im Bereich der persönlichen Entwicklung, der sozialen Kompetenz oder im Lernverhalten aufweisen, durch **Soziale Gruppenarbeit in Form von Heilpädagogischer**

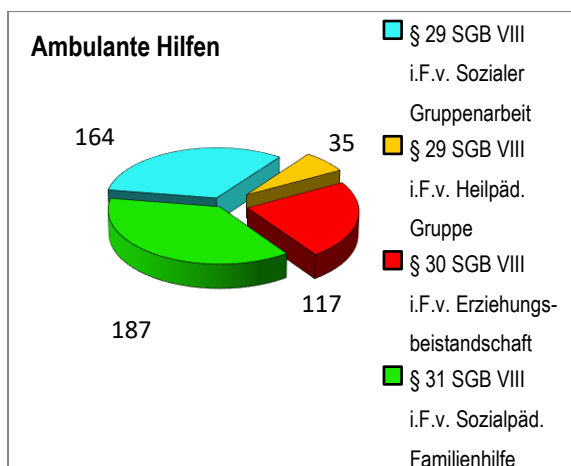
Gruppe betreut. Kinder im Grundschulalter können in diesen Gruppen besonders effektiv gefördert werden.

Ambulante Hilfen	2017	2018	2019	2020
Soziale Gruppenarbeit i.V.m. schulischer Präventionsklasse	184	179	185	164
Soziale Gruppenarbeit i.F.v. Heilpäd. Gruppe	51	47	37	35
Erziehungsbeistandschaft	92	103	119	117
Sozialpäd. Familienhilfe: Erreichte Kinder & Jugendliche	385	408	391	410
Sozialpäd. Familienhilfe: Gezählte Hilfen	169	179	178	187

Zur Bewältigung von Entwicklungsstörungen und pubertären Krisen und zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit können für Kinder und Jugendliche **Erziehungsbeistandschaften** eingeleitet werden. 117 Kinder und Jugendliche (VJ 119) nahmen diese Hilfe 2020 in Anspruch.

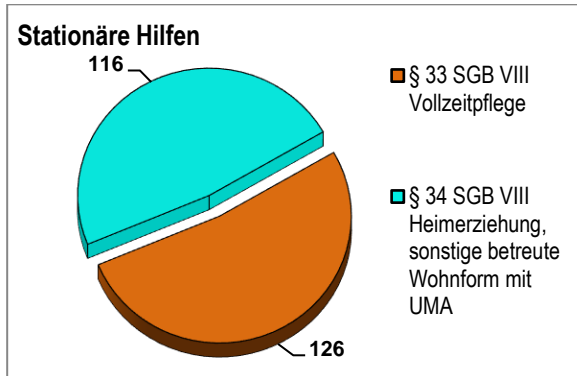
Durch die **Sozialpädagogische Familienhilfe** konnten 187 Hilfen (VJ 178) durchgeführt werden, bei denen insgesamt 410 Kinder und Jugendliche (VJ 391) erreicht wurden. Zur Bewältigung familiärer Krisen, bei der Erziehung der Kinder und anderen schwer lösbaren Alltagsproblemen, findet hier eine intensive sozialpädagogische aufsuchende Unterstützung statt.

Die hohe Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren ergab sich aus der Betreuung von mehreren Familien mit deutlich mehr als zwei Kindern. Darunter sind auch Flüchtlingsfamilien (anteilig 24 Hilfen mit 69 betroffenen Kindern).



Stationäre Hilfen

Im Berichtsjahr waren sieben stationäre Maßnahmen nach **§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und ihre Kinder** erforderlich (VJ 6), weil eine intensive ambulante Maßnahme nicht ausreichte, um die Gefährdung eines Säuglings oder Kindes zu verhindern.



2020 wurden 126 Kinder in Form von **Vollzeitpflege** versorgt. Davon wurde für 15 Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie neu eingeleitet, da die Versorgung, Erziehung und Betreuung in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden konnte.

Für 116 (VJ 130) Kinder und Jugendliche war eine Unterbringung in einer Einrichtung in Form von **Heimerziehung** notwendig. Davon wurden 32 Hilfen neu eingeleitet. 21 (VJ 37) der insgesamt 116 Heimerziehungen entfallen auf unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). 19 dieser UMAs sind bereits volljährig. Davon erhalten 5 Unterstützung in Form einer Heimunterbringung und 14 in Form von Betreutem Jugendwohnen.

Stationäre Hilfen	2017	2018	2019	2020
Vollzeitpflege	120	128	129	126
Heimerziehung & sonstige betreute Wohnformen	164	147	130	116

Die vollstationären Hilfen sind aufgrund des Rückgangs der Betreuung von UMAs gesunken. Die Anzahl der Unterbringung in Heimen bleibt dabei sowohl für Deutsche als auch für Menschen mit Migrationshintergrund 2020 mit 99 Fällen (VJ 96) signifikant hoch. Im Gegensatz dazu sank die Anzahl des Betreuten Jugendwohnens im Bereich UMA auf 14 (VJ 32). Die UMAs werden volljährig und selbstständiger. Die jungen Heranwachsenden benötigen keine Unterstützung mehr durch die Jugendhilfe oder erhalten Unterstützung durch andere Behörden.

Hilfe für junge Volljährige

Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII ist in der Anzahl der stationären und ambulanten Hilfen enthalten. Die Hilfe dient den jungen Volljährigen zur Nachreifung und Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung. Bei den stationären Hilfen ist weiter ein Rückgang zu beobachten. Das hängt mit dem Rückgang der Anzahl der zu versorgenden UMAs zusammen.

Hilfe für junge Volljährige	2017	2018	2019	2020
Ambulante Maßnahmen	17	26	44	62
Stationäre Maßnahmen	114	94	69	57

Bei den ambulanten Hilfen ist eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Hilfen haben die Verselbständigung der jungen Volljährigen zum Ziel. Dabei wird besonders Wert auf das Erreichen von schulischen und beruflichen Perspektiven gelegt.

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung

Im Rahmen von Eingliederungshilfe werden seelisch behinderte Kinder dabei unterstützt, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es handelt sich bei den Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe um fördernde, therapeutische oder erzieherische Maßnahmen.

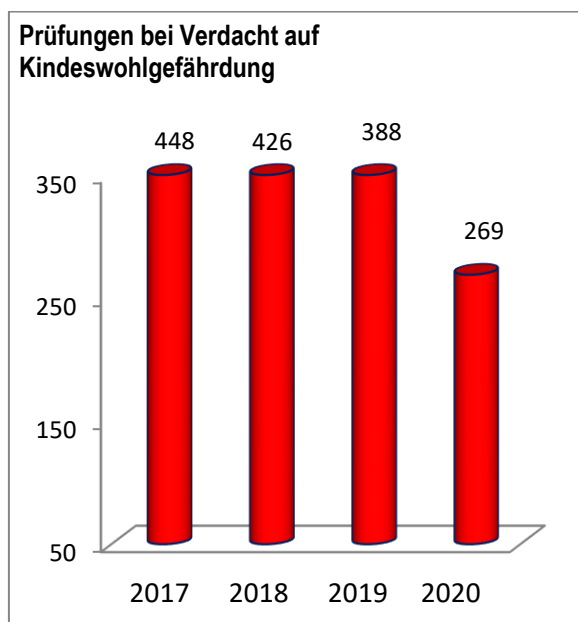
Nach wie vor steigt die Anzahl der ambulanten Hilfen seit 2009 im Bereich Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dies ist vor allem auf eine verbesserte ärztliche Diagnostik zurückzuführen.

§ 35 a SGB VIII	2017	2018	2019	2020
Ambulante Maßnahmen, davon...	47	46	50	57
Schulbegleitung	33	35	37	42
therapeutische Eingliederungshilfe	14	11	13	15
Stationäre Maßnahmen	23	25	20	19

Insgesamt gab es 19 stationäre Hilfen gem. § 35 a SGB VIII. Darauf entfallen 14 Heimerziehungen, vier Unterbringungen in Pflegefamilien und eine Unterbringung in einer Erziehungsstelle. 12 (VJ 10) der stationären Unterbringungen gem. § 35 a SGB VIII sind Maßnahmen für junge Volljährige.

Kinderschutz

2020 wurden insgesamt 269 Prüfungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Aus der Bevölkerung und von Institutionen kamen 256 Hinweise/Meldungen. In 13 Fällen überprüfte das Jugendamt aufgrund eigener Erkenntnisse, ob das Kindeswohl gefährdet war.



Die Anzahl der Meldungen eines Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung ging Jahr 2020 im Vergleich zu Jahr 2019 um etwa ein Drittel zurück. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und den Schließungen im Bereich der Schulen, Kindergärten und offenen Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang verzeichneten vor allem während des ersten Lockdowns die Jugendämter bundesweit einen Rückgang der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung.

Aus Schulen kamen 12 (VJ 33), von der Polizei 69 (VJ 91) und von Helfersystemen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung 4 (VJ 28) Meldungen. Ein leichter Anstieg war bei Selbstmeldungen (13) und bei Meldungen von Ärzten (15) zu verzeichnen.

Bei 79 Kindern (von insgesamt 269 Überprüfungen) wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei 29 (VJ 47) Kindern kam es trotz einer laufenden Hilfe zur Erziehung zu einer Kindeswohlgefährdung. In 68 Fällen

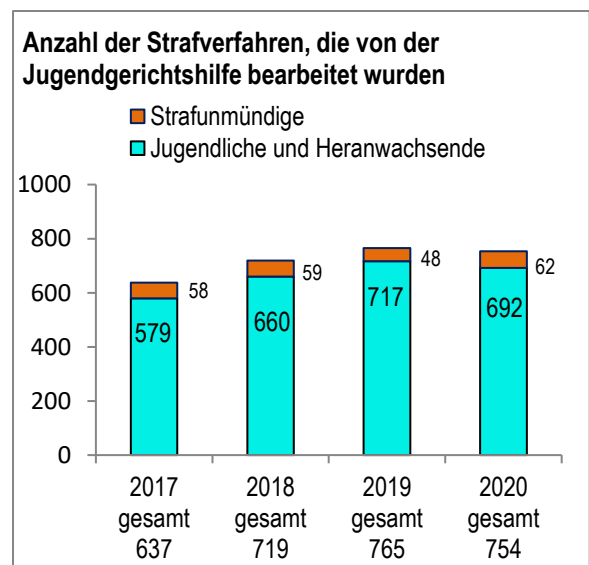
(VJ 61) wurde als Folge der festgestellten Kindeswohlgefährdung eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet. In Folge der gesamten Gefährdungsbeurteilungen musste 2020 bei 16 Kindern aus 14 Familien das Familiengericht angerufen werden. Bei drei Kindern kam es zu mehrfachen Anrufungen des Familiengerichts.

Der Soziale Dienst interveniert in einer Krisensituation mit intensiver Beratung vor Ort. Wenn es gelingt, die Situation im Rahmen der Beratung zu deeskalieren, können Kinder oder Jugendliche wieder nach Hause rückgeführt werden. Gelingt dies nicht, müssen sie in Obhut genommen werden. Die Anzahl der **Inobhutnahmen** stieg 2020 auf 37 Fälle (VJ 25 Fälle). Etwa zweidrittel der in Obhut genommenen Kinder sind dabei weiblich. Ebenfalls in zweidrittel aller Fälle erfolgte eine stationäre Aufnahme im Anschluss an die Inobhutnahme.

In 34 Fällen waren die insoweit erfahrenen Fachkräfte (IeF) im Landkreis Freudenstadt sowie das Jugendamt durch anonyme Fallberatungen bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen unterstützend tätig.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe bringt im Jugendgerichtsverfahren erzieherische und soziale Gesichtspunkte ein. Die Anzahl der Neuverfahren bleibt im Jahr 2020 mit 765 Fällen signifikant hoch.



Im Rahmen einer Diversion konnten 2020 Jugendliche in 131 Verfahren (VJ 112) zeitnah mit ihren Taten konfrontiert werden. Auf Grund von Verfahrensverschiebungen wegen der Pandemie sind jedoch noch einige Verfahren aus 2020 offen. Als Reaktion auf die Straftaten wurde durch die Staatsanwaltschaft angeregt, dass die Jugendlichen gemeinnützige Arbeit ableisteten, Verkehrsnachschulungen in Anspruch nahmen und an Beratungsange-

boten der Fachstelle Sucht teilnahmen. Die Auflagen werden von der Jugendgerichtshilfe koordiniert und überwacht.

Darüber hinaus setzt die Jugendgerichtshilfe gerichtliche Weisungen wie Arbeitsauflagen, Drogen-Screenings, Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungsgespräche um.

Auf 143 Eigentumsdelikte sind 83 dem Bereich Diebstahl zuzuordnen. Im Bereich der Gewaltdelikte wurden insgesamt 275 Delikte gemeldet. Davon entfallen nach wie vor die größten Anteile auf 101 Körperverletzungen und schwere Körperverletzungen (VJ 105), gefolgt von 55 Sachbeschädigungen (VJ 62) und 50 Beleidigungen (VJ 21). Der Missbrauch von Betäubungsmitteln ist seit 2019 stark angestiegen. 2018 wurden hier 111 Fälle registriert, 2019 bereits 200 Fälle und in 2020 bleibt der Wert mit 199 Fällen konstant. Der Konsum von Cannabis wird immer mehr gesellschaftsfähig. Der Anteil der unter 18-Jährigen stieg dabei auf 29 % (2018: 18 %). Diese Gruppen erfahren in den Peergroups Zustimmung im Konsum. Zudem wird in den digitalen Medien der Konsum zunehmend positiv und als unschädlich dargestellt. Für diese Straftäter wird durch die Fachstelle Sucht der Diakonischen Beratungsstelle in Freudenstadt die RiKogruppe zur Stärkung der Entscheidungskompetenz angeboten.

Die Anzahl der straffällig gewordenen Kinder unter 14 Jahren liegt bei 62 (VJ 48). Den Eltern werden von der Jugendgerichtshilfe Beratungsgespräche angeboten und weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Weiterhin konstant bleibt der Anteil der weiblichen Strafmündigen und Strafmündigen. Diese beträgt durchschnittlich ein Fünftel der Gesamtanzahl.

Die Jugendgerichtshilfe musste pandemiebedingt ebenfalls starke Einschränkungen erfahren. Es fanden weniger Verhandlungen statt, wie aus pädagogischen Gründen im Sinne einer schnellen Reaktion notwendig gewesen wären. Ein Grund hierfür war die Umsetzung der Hygienekonzepte in dem Sinne, dass Abstände eingehalten werden mussten und die Anzahl der Anwesenden begrenzt gehalten werden sollte. Durch die Lockdowns wurde auch die Vermittlung und Überwachung von Stunden gemeinnütziger Arbeit beeinträchtigt. Die Einrichtungen durften keine betriebsfremden Personen aufnehmen.

Adoption

Im Berichtsjahr wurden sechs Adoptionen ausgesprochen. Zum Jahresende gab es zudem zwei Adoptionsbewerberpaare (VJ 6). 2020 wurden sechs Personen (VJ 3), die in der Kindheit adoptiert wurden, bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie unterstützt.

Kindergartenbedarfsplanung

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Kinder von 0 bis 3 Jahren haben einen zusätzlichen Anspruch auf eine Förderung in der Kindertagespflege. Um die Bedarfsplanung des Landkreises zum Ausbau der Kinderbetreuung gem. § 24 SGB VIII zu ermitteln, wird die Erhebung der Kinderbetreuungszahlen künftig im zweijährigen Turnus durchgeführt. Es sollen zusätzlich persönliche Gespräche und Beratungen zur Kindergartenbedarfsplanung vor Ort in den Städten und Gemeinden stattfinden.

Zum Stichtag 01.03.2020 wurden im Landkreis 4.344 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gezählt. In 99 Kindertageseinrichtungen standen 4.079 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. Die Versorgungsquote in der Kleinkindbetreuung für Kinder unter drei Jahren steigt auf 34,1 % (für 1.105 von 3.242 Kindern). In der Ganztagesbetreuung der Drei- bis Sechsjährigen bleibt die Versorgungsquote bei 21,5 % (für 935 von 4.344 Kinder).

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familiennahe und flexible Betreuungsform mit einem hohen Qualitätsniveau und gesetzlich verankerten Bildungsauftrag, der dem von Kindertageseinrichtungen gleichgestellt ist. Die Aufgaben der Beratung, Begleitung, Vermittlung und Qualifizierung in der Kindertagespflege sind an den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt delegiert.

Die Förderung und Betreuung von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren wurde im Jahr 2020 mit 6,50 Euro pro Kind/Stunde vergütet. Die Eltern entrichten einen Kostenbeitrag, welcher jährlich durch die Kirchen und kommunalen Spitzenverbände fortgeschrieben wird.

Neben der Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson als selbständige Tätigkeit, werden Kinder auch in anderen geeigneten Räumen (TigerR) oder in einem Anstellungsverhältnis zwischen Eltern und der Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern betreut. In einem TigerR können durch den Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen, je nach Qualifikation der Tagespflegeperson und mit Platz-Sharing, bis zu 12 Kinder betreut werden. 2020 gab es insgesamt vier TigerR als Kooperationsprojekte mit Gemeinden, einer Firma und einem Seniorenzentrum. Seit 2018 ist der TigerR „Schwarzwaldknirpse“ ein Kooperationsprojekt mit dem Landratsamt Freudenstadt.



Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 354 Kinder (VJ 369) in Tagespflege betreut, davon 207 Kinder (VJ 210) unter drei Jahren. Zum Stichtag stellten 138 (VJ 145) qualifizierte Tagespflegepersonen Betreuungsplätze zur Verfügung. In 2020 starteten 15 Tagespflegepersonen mit ihrer neuen Tätigkeit.

Auf Grund der Corona-Pandemie gab es teils starke Einschränkungen. Die Tagespflegepersonen unterlagen zeitweise dem Betreuungsverbot und sie haben im Rahmen der Notbetreuung ihre Systemrelevanz unter Beweis gestellt.

Finanzielle Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Im Rahmen von §§ 22 und 23 SGB VIII können Eltern Zuschüsse zu **Kindergartenbeiträgen** und Aufwendungen für **Tagespflege** beantragen. Bei der Kostenberechnung wird ein Eigenanteil für die Eltern festgelegt.

Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen	Fallzahlen	Aufwand
2017	444	529.602 €
2018	474	589.181 €
2019	464	642.149 €
2020	402	430.072 €
Finanzielle Förderung für Tagespflege	Fallzahlen	Aufwand
2017	622	1.803.958 €
2018	563	1.883.394 €
2019	599	2.242.785 €
2020	623	1.970.705 €

Unterhaltsvorschussleistungen wurden überwiegend wegen Leistungsunfähigkeit der Unterhaltspflichtigen bezahlt. Gründe hierfür sind in erster Linie Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen. Die Fallzahl lag am 31.12.2020 bei 797 (VJ 770). Zusätzlich zu dieser Fallzahl sind zum 31.12.2020 noch 42 Anträge von insgesamt 312 Neuanträgen im Jahr 2020 nicht beschieden.

Vormundschaft und Beistandschaft

Im vergangenen Jahr wurden 77 (VJ 75) Vormundschaften (vollständiger Entzug der elterlichen Sorge),

Dauerpflegschaften (Teilentzug der elterlichen Sorge) und Einzelpflegschaften (Ausübung der elterlichen Sorge für Einzelentscheidungen) geführt.

Seit dem Jahr 2014 sucht das Jugendamt gezielt nach Privatpersonen, die ehrenamtlich die Vormundschaft für ein Kind/einen Jugendlichen übernehmen möchten. Insgesamt wurden in den letzten Jahren zehn ehrenamtliche Vormünder eingesetzt.

Im Jahr 2020 wurden 1.057 (VJ 1.012) Beistandschaften zur Geltendmachung von Unterhaltsforderungen geführt. Zusätzlich fanden insgesamt 3.309 (VJ 3.230) Beratungsgespräche statt. Im Rahmen der Urkundstätigkeit wurden im letzten Jahr 459 Urkunden gefertigt (VJ 488).

Im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften haben die Vormünder in der Regel mindestens einmal pro Monat persönlichen Kontakt mit ihren Mündeln. Dieser persönliche Kontakt musste coronabedingt soweit wie möglich eingeschränkt werden. Bei den älteren Kindern wurde der Kontakt telefonisch gehalten. Bei den jüngeren Kindern fand der persönliche Kontakt weiterhin unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln vorrangig im Freien statt.

Weitere Aufgaben des Jugendamtes

Einrichtungen mit Hilfen für junge Menschen und ihren Familien

Mit 38.900 Euro wurden 2020 folgende freie Träger gefördert: Mehrgenerationenhaus Familien-Zentrum-Freudenstadt e.V., Familienzentrum Horb e.V., Kinderschutzbund Freudenstadt e.V., donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V., Schwangerenberatung der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt.

Jugendfonds im Landkreis Freudenstadt e.V. und Kreisjugendring e.V.

2020 wurden vom Vorstand 32 von 33 Fördermittelanträgen bewilligt und eine Projektfördersumme von 18.222,00 Euro ausgezahlt. Der Förderschwerpunkt lag in 2020 bei „Miteinander Leben“ und „Toleranz lernen“ als Gegengewicht gegen Hass, Intoleranz, Ausgrenzung und Extremismus. Weitere Themen der Ausschreibung umfassten: Jugendschutz, Übergang Schule-Beruf, Gewaltprävention und Integrationsprojekte.

Der **Kreisjugendring e.V.** bearbeitet die Zuschüsse für die Aktivitäten der Vereine und Verbände im Jugendbereich nach den Richtlinien des Landkreises. An die freien Träger der Jugendarbeit wurde ein Betrag von 9.403,25 € ausgezahlt. Durch jährliche Investitionen in Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Großzelten und Feldbetten unterstützt der Kreisju-

gendring die Durchführung von Freizeiten der Jugendverbände. Im Bereich Jugendschutz und Jugendehrenamt wurden folgende Projekte für Vereine und Organisationen durchgeführt:

- Jugendleiterschulung für den Erwerb und die Verlängerung der bundesweit anerkannten Jugendleiter-Card
- Verleih des Eventmobils mit diversen Spielgeräten zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt
- „Mit Abstand das beste Training“-Sport ohne Körperkontakt mit den Bumper Bällen des Eventmobils
- Corona-Stornokostenzuschuss für ausgefallene Freizeiten

An 42 Schulen waren 14,65 (Vollkraft-) Stellen der **Jugendsozialarbeit an Schulen** im Einsatz, die aus Mitteln des Landkreises finanziell gefördert werden. Für die Zuschüsse hat der Landkreis 90.000,00 Euro aufgewendet. Bisher war dieser Betrag gedeckelt und wird mit Kreistagsbeschluss vom 16.11.2020 ab dem Förderjahr 2021 mit 25% der Personalkosten bis max. 12.800 € gefördert. In der Corona-Pandemie konnte häufig auf Grund der Schulschließungen der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen nicht dauerhaft gehalten werden. Ein wichtiger Aspekt dabei war, den Weg zur Digitalisierung zu beschleunigen und die Fachkräfte mit digitalen Kommunikationsmitteln auszustatten. Die Digitalisierung wird daher weiter in den Fokus rücken.

Rückblick - Ausblick

2020 war von der Corona-Pandemie und ihren Folgen geprägt. Die Herausforderungen für Familien, Kinder und Jugendliche waren sehr umfangreich. Lockdown, Lock-

down-light, Homeschooling, Home-Office, Notbetreuung, Kontaktbeschränkungen, A-H-A-L und weitere Regelungen erschwerten die Bewältigung des Alltags in unterschiedlicher Ausprägung. Vielen Familien gelang es, die besonderen Belastungen, die Beschulungs- und Ausbildungssituation der Kinder und Jugendlichen gut zu meistern und ihre gute Bindung durch die gemeinsame verbrachte Zeit zu stärken.

Manche Familiensysteme wurden durch die Folgen der Pandemie, wie Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Überforderung durch Home-Office in Kombination mit Homeschooling, überbeansprucht. Kinder und Jugendliche weisen vor allem im Verlauf des zweiten Lockdowns Belastungsprobleme auf. Dies zeigt sich beispielsweise durch Ängste, Verstimmungen, Schul- und Ausbildungsprobleme, Probleme beim beruflichen Einstieg, häusliche Spannungen, elterliche Zerwürfnisse, häusliche Gewalt und ähnliches. Diese Entwicklungsauffälligkeiten bestätigen verschiedene Studien sowie die Erfahrung der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe und deren Kooperationspartner im Landkreis Freudenstadt.

2021 wird ebenso wie 2020 von der Pandemie und ihren Folgen geprägt sein. Die Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner werden, genauso wie in 2020, alles dafür tun, um die geeigneten und notwendigen Hilfen zu leisten, damit Familien, Kinder und Jugendliche ihren Alltag und ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können. Allerdings ist davon auszugehen, dass Anpassungsschwierigkeiten von Familien, Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der Pandemie auftreten werden.

Die Fachwelt geht davon aus, dass ein erhöhter Hilfebedarf im Rahmen der präventiven niederschweligen Hilfen, aber auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung zukünftig zu erwarten ist.



Landkreis
Freudenstadt

Wir sagen DANKE!



Dr. Klaus Michael Rückert
Landrat



Stefanie Kattner
Dezernentin für Soziales



Angelika Klingler
Amtsleiterin Jugendamt

Das Jugendamt Freudenstadt bedankt sich bei allen Familien, Kinder und Jugendlichen, bei allen Mitarbeitenden der Jugendhilfe und den Kooperationspartnern der Jugendhilfe für das Durchhalten, für das Annehmen der Hilfe, das miteinander Arbeiten und vor allem dafür, dass wir gemeinsam Zukunft gestalten und den Weg gemeinsam gehen werden.

IMPRESSUM : Landratsamt Freudenstadt - Jugendamt

Landhausstraße 34 // 72250 Freudenstadt // Telefon: 07441 920-6001 // E-Mail: jugendamt@kreis-fds.de // www.landkreis-freudenstadt.de